17. Wahlperiode

16.01.2020

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3209 vom 29. November 2019 des Abgeordneten Alexander Langguth, Frank Neppe und Marcus Pretzell FRAKTIONSLOS Drucksache 17/8047

### Staatsanwälte vor Ort gegen die Clankriminalität

#### Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit Juni 2018 sind in Duisburg zwei "Staatsanwälte vor Ort" eng in die Zusammenarbeit mit Finanz- und Ordnungsbehörden, Polizei sowie Zoll eingebunden. Gemäß der Antwort auf die Kleine Anfrage 1847 "Zwei Staatsanwälte für Duisburg Marxloh" wurden im Zeitraum Anfang Juni bis Mitte Dezember vergangenen Jahres von den beiden Staatsanwälten bereits 210 Ermittlungsverfahren eingeleitet.<sup>1</sup> Anfang Februar 2019 waren es bereits knapp 260 Ermittlungsverfahren, zudem wurden 19 Haftbefehle erlassen und Vermögensarreste i. H. v. 655.000 Euro gesichert.<sup>2</sup> Der Minister der Justiz Peter Biesenbach sei laut Pressemitteilung vom 7. Februar 2019 stolz auf die Bilanz und kündigte an, dass man die betroffenen Stadtteile intensiv im Blick haben und Clankriminalität systematisch bekämpfen werde.<sup>3</sup> Die Erfolge des Projekts führten dazu, dass es auf Essen ausgeweitet wurde.<sup>4</sup>

**Der Minister der Justiz** hat die Kleine Anfrage 3209 mit Schreiben vom 23. Dezember 2019 namens der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 23.12.2019/Ausgegeben: 22.01.2020

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Drucksache 17/4789

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/staatsanwaelte-vor-ort-im-duisburger-norden-ziehen-erste-bilanz-clankriminalitaet (abgerufen am 28.11.2019)

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/duisburg-clan-kriminalitaet-bilanz-100.html (abgerufen am 28.11.2019)

## Vorbemerkung der Landesregierung

Die Beantwortung erfolgt auf der Grundlage der Berichte des Leitenden Oberstaatsanwalts in Duisburg vom 12. Dezember 2019 nebst Randbericht des Generalstaatsanwalts in Düsseldorf vom 16. Dezember 2019, der im Übrigen fragenübergreifend gegen die Sachbehandlung des Leitenden Oberstaatsanwalts in Duisburg keine Bedenken hat, und des Leitenden Oberstaatsanwalts in Essen vom 13. Dezember 2019 nebst Sichtvermerk der Generalstaatsanwältin in Hamm vom 16. Dezember 2019 an das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen.

## 1. Wie hat sich das Projekt "Staatsanwälte vor Ort" zur Strafverfolgung von Clankriminalität entwickelt?

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Duisburg hat im Wesentlichen folgendes Fazit des bisherigen Projektverlaufs gezogen:

"Insgesamt bewerte ich das Projekt bislang als erfolgreich. Durch die erfolgte Vernetzung der unterschiedlichen Behörden ist es gelungen, hier Informationen zusammenzuziehen, welche die Strukturen vereinzelter Clanfamilien deutlich aufhellen konnten, wobei wir uns in Duisburg [...] nicht auf Clans aus dem Bereich arabisch-libanesischer Großfamilien (Mhallamiye-Kurden) beschränkt, sondern auch Clanstrukturen mit türkischen oder rumänisch-bulgarischen Hintergründen in den Blick genommen haben."

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Essen hat zunächst hervorgehoben, dass Ziel des Projekts sei, eine nachdrückliche und konzertierte Reaktion des Staates gegen "Clan-Kriminalität" durch effektive und konsequente Strafverfolgung zu erreichen und der Verfestigung entsprechender Strukturen entgegenzutreten. Bilanzierend hat er im Wesentlichen wie folgt ausgeführt:

"Die Erwartungen zu dem Mehrwert des Projekts 'Staatsanwalt vor Ort' haben sich, vor allem mit Blick auf die Zusammenarbeit mit den Verwaltungs- und Finanzbehörden aber auch der Polizei, teilweise bereits erfüllt. Die von den 'Staatsanwälten vor Ort' organisierten regelmäßigen Treffen werden sehr gut angenommen. Dennoch erscheint die Benennung von konkreten Ansprechpartnern in den einzelnen beteiligten Behörden sowie die unmittelbare Kontaktaufnahme von verschiedenen Behörden zu den 'Staatsanwälten vor Ort' ausbaufähig. Der Aufbau derartiger Netzwerke ist von großem Wert, bedarf allerdings schlichtweg auch einiger Zeit.

Auch wenn die Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden in Essen und Gelsenkirchen auch vor Beginn des Projekts als gut bezeichnet werden konnte, hat sich die Konzentration der Bearbeitung von Verfahren gegen bestimmte Beschuldigte durch einzelne Ermittler als sinnvoll erwiesen und ermöglicht eine nachhaltigere Strafverfolgung. Als zielführend hat sich zudem die Führung der entsprechenden Verfahren in der hiesigen OK-Abteilung erwiesen. Auch umfangreiche Vorgänge können so zusammengeführt und jedem einzelnen Vorgang kann, sei er auch isoliert betrachtet von geringerer Bedeutung, ein besonderes Augenmerk gewidmet werden. Durch welches Kommissariat der Polizei die Ermittlungen zuvor geführt worden sind, ist bei Verfahren der kleinen und mittleren Kriminalität in der Regel insoweit ohne Bedeutung. (...)."

Die Generalstaatsanwältin in Hamm hat sich dieser Beurteilung des Leitenden Oberstaatsanwalts in Essen angeschlossen.

Auf der Grundlage der vorbezeichneten Berichte zur bisherigen Tätigkeit der Staatsanwälte vor Ort in Duisburg und Essen teile ich die Bewertung des Projekts als erfolgreich.

# 2. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden seit Dezember 2018 von den Staatsanwälten vor Ort in Duisburg bearbeitet? Bitte Werte untergliedert nach den PEBB§Y-Sachgebieten ausweisen.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Duisburg hat hierzu Folgendes berichtet:

"Durch die Staatsanwälte vor Ort sind seit Projektstart im Juni 2018 (bis zum 13.11.2019) insgesamt 662 Verfahren bearbeitet worden. Ergänzend ist insoweit zu berichten, dass auch Verfahren gegen Mitbeschuldigte von Clanangehörigen in diesen Dezernaten geführt werden. (...).

Die eingeleiteten 662 Ermittlungsverfahren lassen sich folgenden PEBB§Y-Sachgebieten zuordnen:

Staatsschutzsachen	1
Politische Strafsachen	2
Verfahren gegen die sexuelle	2
Selbstbestimmung	
Verbreitung pornographischer	1
Schriften	
Kapitalverbrechen	1
Vorsätzliche Körperverletzungen	88
Diebstahl und Unterschlagung	58
Betrug und Untreue	79
Verkehrsdelikte	37
Steuerstrafsachen, die bei der	3
Staatsanwaltschaft bearbeitet werden	
Geldwäsche	16
Verstöße gegen das BtMG	112
Verstöße gegen das	8
Aufenthaltsgesetz	
Sonstige allgemeine Strafsachen	254"
(u.a. Verstöße gegen das WaffG,	
Raubdelikte, Urkundenfälschungen)	

Die vorstehende Verfahrensstatistik bezieht sich auf sämtliche seit dem Projektstart im Sommer 2018 geführte Verfahren. Die erfragte statistische Darstellung der seit Dezember 2018 bearbeiteten Ermittlungsverfahren hätte eine händische Auswertung sämtlicher betroffener Verfahren erforderlich gemacht. Dies ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand ohne eine Gefährdung der Strafrechtspflege nicht durchzuführen.

3. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden von den Staatsanwälten vor Ort in Essen seit dem Projektstart bearbeitet? Bitte Werte untergliedert nach den PEBB§Y-Sachgebieten ausweisen.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Essen hat wie folgt berichtet:

"Seit Beginn des Jahres 2019 wurden durch die hiesige OK-Abteilung, der auch die "Staatsanwälte vor Ort" angehören, insgesamt 235 (Ermittlungs-) Verfahren mit Bezug zur "Clan-Kriminalität" geführt (Stand: 12.12.2019):

Sachgebietsschlüssel	Anzahl
15 [Straftaten gegen die	2
sexuelle Selbstbestimmung	
(soweit nicht SG 20	
[Kapitalverbrechen im Sinne	
von § 74 Abs. 2 GVG, soweit	
nicht SG 52 oder 53, was	
wiederum Amtsträgerdelikte	
- gegen Polizeibeamte -	
sind)]	
21 [vorsätzliche KV (soweit	39
nicht SG 20 [s.o.], 51	
[Verfahren gegen	
Justizbedienstete], 53	
[Verfahren gegen	
Polizeibeamte] oder 90	
[Verbrechen])]	
25 [Diebstahl und	8
Unterschlagung (soweit nicht	
SG 51 [s.o.])]	
26 [Betrug und Untreue	24
(soweit nicht SG 40 ["große"	
Wirtschaftsstrafsachen], 41	
[sonstige	
Wirtschaftsstrafsachen] oder	
51 [s.o.])]	

35 [Verkehrsstraftaten mit	5
_	3
fahrlässiger Tötung sowie	
gemeingefährliche Straftaten	
nach den §§ 315 bis 315d	
StGB, ausgenommen	
Vergehen nach § 315c Abs.	
1 Nr. 1 a) StGB]	
36 [sonstige	1
Verkehrsstraftaten]	
41 [sonstige	1
Wirtschaftsstrafsachen	
(soweit nicht SG 44	
[Straftaten iSd. § 74c Abs. 1	
GVG, die von nicht	
gewerbsmäßigen	
Abnehmern über das	
Internet begangen wurden)]	
42 [Steuerstrafsachen	12
(soweit nicht SG 40 [s.o.])]	
43 [Geldwäschedelikte	10
nach § 261 StGB]	
56 [sonstige (also nicht	1
Einschleusung von	
Ausländern) Straftaten nach	
dem Aufenthalts- und	
Asylgesetz und dem	
Freizügigkeitsgesetz/EU]	
60 [Straftaten nach dem	7
BtMG, für die das Gesetz	
eine Freiheitsstrafe von nicht	
unter einem Jahr vorsieht]	
61 [sonstige Straftaten nach	5
dem BtMG]	
90 [sonstige, allgemeine	18
Straftaten, für die das Gesetz	-
Freiheitsstrafen von nicht	
unter einem Jahr vorsieht]	
99 [Verfahren gegen	87
Strafunmündige]	

U2 [Ermittlungsverfahren	15
gegen Unbekannt, außer	
Leichen-, Kapital und	
Brandsachen sowie	
politische Verfahren gegen	
Unbekannt]	
Summe	235"

## 4. Wie viele Haftbefehle wurden in Verbindung mit der Arbeit der Staatsanwälte vor Ort in Duisburg und Essen erlassen?

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Duisburg hat insoweit folgendermaßen berichtet:

"Die Staatsanwälte vor Ort erwirkten bislang (Stand: 13.11.2019) 73 Haftbefehle, welche vollstreckt werden konnten. Diese Haftbefehle richten sich indes nicht ausschließlich gegen Clanangehörige. Insoweit sind auch Haftbefehle gegen Mittäter und sonstige beteiligte Personen erwirkt worden, welche selbst keinen Clanbezug aufweisen. Eine genauere Aufschlüsselung der erlassenen Haftbefehle sieht die Möglichkeit der statistischen Erfassung nicht vor."

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Essen hat ausgeführt, dass im Rahmen der Tätigkeit der Staatsanwälte vor Ort 13 Haftbefehle erlassen worden seien.

#### 5. Wie viele Vermögensarreste in welcher Gesamthöhe konnten gesichert werden?

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Duisburg hat sich hierzu wie folgt verhalten:

"Gegenwärtig sind durch die Staatsanwälte vor Ort Vermögensarreste in Höhe von rund 66.000 Euro erwirkt worden. Etwa 160.000 Euro sind überdies (teils aufgrund von Beschlagnahmen) gesichert. Daneben sind in mehreren Verfahren Sicherstellungen von Beträgen in drei- und vierstelliger Höhe erfolgt, welche jedoch statistisch nicht erfasst werden. Zuletzt wurde am 08.11.2019 im Rahmen der (polizeilichen) Kontrolle eines Stehcafés ein Glücksspielautomat nebst rund 6.400 Euro Bargeld sichergestellt. Insoweit ist der Vorwurf des illegalen Glücksspiels zu erheben, wobei die Ermittlungen noch am Anfang stehen.

Eine erwirkte Zwangshypothek in eine Immobilie musste nach erfolgter Hauptverhandlung freigegeben werden, da der Angeklagte aus tatsächlichen Gründen freigesprochen worden ist. Im Rahmen dieses Verfahrens waren zwischenzeitlich 622.000 Euro sichergestellt. Die beabsichtige erweiterte Einziehung als Tatertrag konnte letztlich nicht erfolgen."

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Essen hat Folgendes berichtet:

"In welchem Umfang vermögensabschöpfende Maßnahmen durchgeführt wurden, kann mangels statistischer Abfragemöglichkeiten derzeit nicht exakt und differenziert beantwortet werden. Im Übrigen ist insoweit zu berücksichtigen, dass viele der Verfahren mit "Clanbezug" Tatvorwürfe zum Gegenstand haben (gefährliche Körperverletzungen, Widerstandshandlungen, Bedrohungen, Beleidigungen pp.), die keinen Anlass für Maßnahmen der Vermögensabschöpfung geben. Es kann jedoch mitgeteilt werden, dass im Rahmen mehrerer hier geführter Ermittlungsverfahren Vermögensarreste in einer Gesamthöhe von 3,8 Millionen Euro angeordnet wurden. In deren Vollziehung konnten Vermögenswerte in Höhe von 520.000 Euro vorläufig gesichert sowie eine Sicherungshypothek in ein Grundstück und Wohnungseigentum eingetragen werden. 58.200 Euro wurden bereits - noch nicht rechtskräftig -eingezogen."